

Der Kalenderstreit in Steiermark.

Von

J. Zahn,

Archivar des Joanneums.

Es ist bekannt, daß bis zu Ende des 16. Jahrhunderts in der gesammten Christlichen Welt der römische, von Jul. Cäsar geordnete Kalender galt. Derselbe stellte das Sonnenjahr auf 365 Tage, 6 Stunden fest und darnach richtete sich auch das bürgerliche Jahr. Der Unterschied eines Tages, welcher sich binnen 4 Jahren ergeben mußte, wurde durch Einführung der Schalttage ausgeglichen.

Allein in der That zählt das sogen. „Sonnenjahr“, d. i. die Zeit, binnen welcher die Erde ihre Drehung um die Sonne vollendet, um 11 Minuten und 12 Sekunden weniger, als 365 Tage und 6 Stunden. Dadurch kam, daß die Nachtgleichen und die Neumonde allmählig immer früher eintraten und weder die beweglichen, noch die unbeweglichen Feste an den Tagen haften blieben, welche ihnen nach uraltem christlichem Gebrauche zugewiesen waren. Besonders auffallend aber zeigten sich diese Uebelstände bei dem Osterfeste, dessen Berechnung von dem Frühlingsvollmonde abhängt; dieser sollte regelmäßig am 21. März oder zunächst nach demselben eintreten, fand aber im Jahre 1582 bereits am 11. März Statt, und so näherte man sich — langsamer zwar, aber immerhin ganz bestimmt — demselben Zustande von Konfusion, aus welchem Jul. Cäsar den römischen Kalender gerissen hatte.

Die Spur der falschen Wege, auf denen man sich mit der Zeitrechnung befand, kam nicht erst im 16. Jahrhundert zur Kenntniß. Schon 200 Jahre früher waren Verbesserungsvorschläge gemacht worden und auf dem Konzile von Konstanz drang Kardinal Pierre d'Alilly und auf dem von Basel Kardinal Nikolaus von Cusa auf Abhilfe. Daß dieselbe eine Sache der Kirche sei, weil zuvörderst ihre Ordnung zerrüttet wurde, stand fest. Daher wiederholte sich auch dasselbe dringende Verlangen auf dem Trienter Konzile. Ihm hatte Hugo Buoncompagno, Bischof von Vessio, als Rechtsgelehrter beigewohnt, und als Papst Gregor XIII. griff er diese Frage unter schwierigeren Verhältnissen, als sie irgend einer seiner Vorfahren wider sich gehabt hatte, auf und brachte sie auch, wenigstens theilweise, glücklich zum Abschlusse ¹⁾.

Mitteltst Bulle vom 24. Februar 1582 wurde die neue Ordnung des Kalenders bekannt gemacht und deren Annahme allen christlichen Staaten, unter den bei ähnlichen päpstlichen Mandaten gewöhnlichen Exekutionsformeln aufgetragen.

Das Greifbarste an dieser neuen Einrichtung war, daß 10 Tage förmlich gestrichen wurden. Sie sollte im Oktober 1582 beginnen, und zwar statt des 5., gleich der 15. gezählt werden. Weitere Einzelheiten hier zu erwähnen, ist kaum geboten.

Allein die Durchführung des Werkes ging bei aller Anerkennung seiner Nothwendigkeit nur in den wenigsten Ländern glatt vorwärts. Die Widersprüche der Mathematiker und Astronomen, wie des Katholiken Scaliger oder des Protestanten Mich. Mästlin ²⁾ konnten, da es sich doch nur um Geringfügiges handelte, wenig zählen. Am meisten behinderte sie der konfessionelle Streit, die eingewurzelte Sucht, Alles zu verdächtigen, was vom Papste kam oder seiner Empfehlung genoß, und die

¹⁾ Vgl. Ideler Handb. der Chronologie II. 192, vornämlich 209 u. ff.

²⁾ Er war Kepler's Lehrer in Tübingen gewesen; wie aber Schüler und Meister in dieser Sache sich aussprachen und wie überlegen Ersterer dem Letzteren an reinem, vorurtheilsfreien Denken gewesen, mag man in K. A. Menzel deutsche Gesch. V. 222—223, dann in Kepler's gesammelten Werken, Ausg. von Frisch I. nachsehen.

Verbissenheit in kleinlichen Dingen, welche — sei es auch nur im Entferntesten — an die kirchliche Ordnung streiften.

Im deutschen Reiche kam der neue Kalender auf dem Reichstage zu Augsburg zur Vorlage (1582). Man stellte ihm hier in erster Reihe astronomische Bedenken entgegen, und selbst fürstliche Mathematiker, wie der Landgraf von Hessen, theilnahmen sich in dieser Kampfweise. Allein, da diese Gründe schließlich doch nicht genügten, schickte man die theologischen Zweifel ins Gefecht, und damit war dann jeder Vergleich für dermalen abgeschnitten. So beschied man sich dahin, daß der Kaiser und die katholischen Reichsstände den gregorianischen Kalender in ihren Erblanden und Staaten einführen sollten, ohne Verbindlichkeit für die Reichsstände augsburg. oder helvetischer Konfession¹⁾.

Wie im „Reiche“, so wollte sich auch in Steiermark dieses Streitthema abspielen. Auch hier versuchte man sich als unabhängig vom Landesfürsten, wie die Reichsfürsten vom Kaiser zu geriren. Das Bild der damaligen Zustände in Steiermark, die Halsstörigkeit, Zerfahrenheit und Unhaltbarkeit, welche das Benehmen der Stände und sämtliche Verhältnisse kennzeichnete, kann nichts so anschaulich machen, als der „Kalenderstreit“.

Nachdem die katholischen Stände des Reiches sich anheischig gemacht, vom Jahre 1583 an in ihren Landen des neuen Kalenders sich zu bedienen, erließ die steirische (niederöstr.) Regierung am 25. September 1583 das Patent, wornach derselbe am 5., resp. 15. Oktober desselben Jahres eingeführt und von da an allseits unwandelbar beobachtet werden sollte. Sie fügte demselben auch das Fragment des Kalenders der 3 letzten Monate des Jahres 1583²⁾ bei, beauftragte den Landesverwalter, den Vicedom und den Landesverweser, in der Datirung ihrer Amtsdokumente künftighin darnach vorzugehen und ein Gleiches auch allen Behörden und Personen ihrer Jurisdiktion einzuschärfen. Namentlich sollte gleich im nächsten zu Graz zusam-

¹⁾ Menzel (R. A.) Deutsche Gesch. V. 107—108.

²⁾ Vgl. Pilgram Calendar. p. 130.

tretenden „Land- und Hofrechte“ offiziell die neue Datirung in Gebrauch gesetzt werden¹⁾.

Die Regierung hatte den Landesbehörden, wie man sieht, keine Zeit zur Ueberlegung geboten. Einerseits betrachtete sie die Einführung des neuen Kalenders als eine ihr allein zustehende Maßregel, bezüglich derer jede weitere Gewalt und Meinung im Lande in anderer Weise, als um sich zu unterordnen, ausgeschlossen war. Demungeachtet aber glaubte sie den Zeitpunkt der Verlautbarung wählen zu müssen. Sie hatte dieß mit Rücksicht auf den Religionshader zu thun, dessen Agitatoren protestantischer Seite sich rasch des Gegenstandes ebenso bemächtigt haben würden, wie es in Deutschland überall geschehen. Je mehr man diesen Zeit gönnte, die Gemüther zu bearbeiten, desto mehr war zu fürchten, daß die neue Ordnung, wenn auch eben nicht scheiterte, so doch nur unter den schwersten Stürmen durchzubringen vermöchte. Daher war geboten, den Vorbereitungstermin kurz zu fassen. Zehn Tage (vom 25. September bis 4. Oktober) sollten genügen. Die ständischen Verordneten sollten die Angelegenheit praktisch in Gang bringen, und der Landtag vom nächsten Dezember sich nicht mehr damit zu beschäftigen haben. Kämen doch Widerstandsversuche vor, dann wollte die Regierung scharf zuhalten und zeigen, daß es ihr Ernst wäre, nicht allenthalben das Geseß in den Händen ihrer konfessionellen Widersacher zu lassen.

Allein so unerwartet scheint diese doch das Patent nicht gefunden zu haben. Man mußte in Steiermark wissen, daß der Kaiser in seinen Erblanden die Einführung beschlossen, und daß auch Erzherzog Karl desselben Willens sei. So wie die Regierungen der österreichischen Lande sich mit dem Gedanken der Ordnung des Kalenders ernstlich beschäftigt, so hatten sich die Stände mit der Idee des Widerstandes vertraut gemacht. Für

¹⁾ Ich entnehme diese und die folgenden Angaben den Landtagsakten und Protokollen, welche sich dermalen theilweise im Joanneum-Archive befinden. Die Ersteren haben jetzt die allgemeine Signatur Lh., die Letzteren P.A.; für die eben genannten Thatsachen ist Quelle Lh. 18, F. 219, 250.

jene war der Beschluß der katholischen, für diese die Ablehnung der protestantischen Reichsfürsten am Tage zu Augsburg maßgebend. Unvorbereitet fand daher das Patent die hohen Landesbeamten keineswegs. Die Ruhe, mit welcher man den Befehl der Regierung bei den Landesämtern nicht befolgte, die Thatsache, wie man die Angelegenheit in die Landtagsverhandlungen hineindrängte, denen sie eben, als ihnen nicht zugehörig, entzogen sein sollte, legt sowohl die Entschlossenheit der Haltung der Stände dar, als sie von der geringen Achtung Zeugniß gibt, deren die Regierung genoß. Mufte sie doch erfahren, daß weder der Landesverwalter, noch der Vicedom es für nothwendig hielten, den Auftrag der Gräzer Stadtbehörde ämtlich mitzutheilen ¹⁾.

Chronistische Nachrichten über die Zustände in der Uebergangsperiode vom alten zum neuen Kalender fehlen. Es ist aber zu vermuthen, daß die Katholiken das Patent ernst nahmen. Das wollte indeß, und namentlich in der Hauptstadt, recht wenig sagen. Noch spät im Oktober (respekt. Nov.) tadelt die Regierung den Stadtrath, daß er es zulasse, wie die Handwerksleute im Widerspruche zur Anordnung ihre Läden öffneten oder schloßen. Noch jetzt ist sie gutmüthig genug, die Schwierigkeiten des Ueberleitens in Anschlag zu bringen. Allein bald ist es ihr klar, daß die städtische Bevölkerung ernstern Widerstand halten will. Ein scharfes Dekret an den Bürgermeister dringt auf Befolgung des Patentess; wer diesem zu Troße den Kramladen offen hält oder sperrt, ohne daß im Kalender Werk- oder Festtag angezeigt ist, dessen Waarenvorräthe sollten Preis gegeben werden ²⁾. Wie es jetzt gehalten wurde, wissen wir nicht; aber gegenüber diesem Nachdrucke sahen die Bürger mit gewisser Spannung dem „Land- und Hofrechte“ entgegen, welches eine Anzahl Ständeherrn zu Grätz vereinigen sollte.

Diese eröffneten ihre Sitzung am 5. und 15. November und die Kalenderfrage kam natürlich zuerst an die Reihe.

¹⁾ Dekret vom 3. November (neuen Stiles) an den Magistrat, Lf. 18, F. 250 b.

²⁾ Lf. 18, F. 251, v. 8. Nov. (n. St.)

Sie betrachteten dieselbe keineswegs als einen Gegenstand purer landesfürstlicher Verfügung, sondern als einen solchen, der vermöge seiner großen Tragweite in das Berathungs- und Beschlußgebiet des Landtages gehöre ¹⁾. Sie sahen nicht ein, warum eine Zeitordnung, bei der die Christenheit nun seit Jahrhunderten sich wohl befunden, jetzt plötzlich nichts mehr taugen sollte. Freilich habe der Kaiser im Reiche und in seinen Erbländen die Einführung des neuen Kalenders beschloßen; allein, ob man diesen auch überall annehmen würde, sei eine andere Frage. Und würde nun hier so und dort anders gerechnet, so müßte Verwirrung im Handel und Wandel die Folge sein. Die einfache landesherrliche Verfügung widerspräche den Landesfreiheiten; der Erzherzog möge also alle Maßnahmen einstellen und abwarten, bis der Landtag zusammentrete und überhaupt, wie sich die Dinge im „Reiche“ selbst anlieken ²⁾.

So suchte man den Erzherzog auf den Weg zu drängen, den er, ohne seiner Autorität zu schaden, unmöglich betreten konnte. Die vage Formel bezüglich der Landesfreiheiten war ganz geeignet, ihn zum Automaten zu machen. Hielt er als Fürst des Reiches an dem Augsburger Beschlusse, so konnte er unmöglich in einer Sache, die weder das Gewissen, noch den Geldsack berührte, von dem bon plaisir seiner Ständeherrn sich maßregeln lassen. Genug an dem, daß vorauszusehen war, er würde die Einbeziehung der Streitigkeit in die Landtagsverhandlungen nicht verhindern können. Diese nach Möglichkeit sanfter zu stimmen, war es angezeigt, daß die Regierung sogleich mit Energie und Konsequenz an ihren Forderungen festhielt.

So wies denn der Erzherzog die Eingabe der Herren des „Hofrechtes“, als seinem Befehle zuwider nach altem Stile datirt, uneröffnet und mit den kurzen Worten zurück, daß es in weiteren solchen Fällen in gleicher Weise gehalten werden würde. Da man aber doch die Ansichten der Verordneten dem Erzherzoge zur Kenntniß bringen und gleichwohl sich kein Präjudiz bilden wollte,

¹⁾ „aine hochwichtige neue vnd vil mit sich ziechunde sache.“

²⁾ Lf. 18, F. 219 u. ff.

ließ das „Hofrecht“ die Eingabe umschreiben, einfach „im Nov. 1583“ datiren und so dem Vicekanzler zustellen ¹⁾).

Der Fürst blieb indessen bei seinem Auftrage.

Der Widerspruch der obersten Landesstelle hatte indeß in der Stadt bereits mächtigen Widerhall gefunden. War jener im Ganzen noch bescheiden und ließ so die eigentliche Triebfeder noch nicht vollends durchblicken, so gestaltete sich dieser um so greller. Schon hatten die Prediger sich der Sache bemächtigt und von der Kanzel wurde zu Abwehr papistischer Einflüsse aufgefordert. Pastor Hamburger eiferte wider das Kalenderpatent; was sein Kollege David Tanner dafür vorbrachte, konnte die bösen Wirkungen des Ersteren nicht aufheben. Die Regierung hatte gegenüber dem Stadtrathe zu tauben Ohren gesprochen. Jetzt erneuerte sie ihren Auftrag mittelst Anschlages in der entschiedensten Weise. Jede Urkunde, welche nach dem 1. Jänner 1584 (also 22. Dezember 1583) nach altem Stile datirt sein würde, sei null und nichtig, begründe keinerlei Recht und kein Gericht dürfe ein solches Dokument annehmen; wer nach altem Stile feiere oder arbeite, ver falle der Strafe und die erwähnte Verordnung bezüglich der Kramläden wurde wiederholt ²⁾. Dieses Patent, an verschiedenen Orten der Stadt angeschlagen, wurde am Burg- und am (inneren) Paulusthore, dann am Landhause abgerissen und besudelt. Gegen solche verächtliche Behandlung der Regierungsbefehle trat der Erzherzog mit einem persönlich gefertigten Proklame auf. Wer solche ehrlose Handlungen sehe, habe die Pflicht, sie zu verhüten oder zur Anzeige zu bringen; die Einlieferung des Thäters oder auch nur die sichere Kunde, wo derselbe zu fassen wäre, solle mit 500 fl. belohnt werden. Eine außerordentliche Summe für eine Zeit, in der man die Gehalte hoher Beamten mit 20 und 50 fl. bemaß, und zugleich ein Beleg, wie hoch der Erzherzog den Widerstand in der Kalenderfrage und dessen Unterdrückung anschlug! Wer den Thäter kenne und nicht anzeige, ver falle in gleichem Maße wie dieser der

¹⁾ Lf. 18, F. 221.

²⁾ Lf. 18, F. 247 b.

Strafe. Habe Jemand über Anstiften eines Andern gehandelt, und er gebe diesen an, so solle er nicht allein straflos sein, sondern außerdem noch den Preis erhalten. Und schonungslos gegen Stand und Person solle mit der Ausführung vorgegangen werden ¹⁾.

Es mag wohl damals ein recht verwirrtes Wesen in Stadt und Land geherrscht haben. Die Regierung und die ihr im Glauben oder in der Denkweise gleichgesinnten Personen rechneten, feierten und werkten nach neuem Stile; die Landesbehörden, die starrköpfigen Bürger nach altem. An Aufläufen, Verhaftungen, Plünderungen der Waarenlager widerthätiger Krämer mag es nicht gefehlt haben. Zeigte der Erzherzog Ernst, so konnte er die Verhältnisse allerdings so gestalten, wie er sie haben wollte, und zwar ehe noch der Landtag zusammentrat. Dieser mußte dann, wenn auch mit Widerstreben, sich fügen, und konnte eine schon in Gang gebrachte Ordnung nicht wieder umkehren. In solchem Wege glückte es auch dem Landesfürsten, nur hatten sich immerhin die Wogen gehäuft und wollten nun wieder ablaufen.

Außer in den Predigten der Pastoren war die eigentliche Triebfeder in dem Schriftwechsel noch nicht zu Tage gekommen. Sie zeigte sich zuerst in der Forderung der Verordneten an das evangelische „Kirchenministerium“ (16. Nov. a. St.), worin dasselbe um ein Gutachten angegangen wurde, „wie weit man sollichen Kalender one Verletzung des gewissen nachhumen muge“ ²⁾.

Das „Kirchenministerium“ bestand aus Dr. Jeremias Hamburger, dem Magister Christoph Stämmler, dem Heinrich Dsius, der sich „Mithdiener am Wort Gottes“ nannte, und dem Friedr. Latomus, eigentlich Feldprediger zu Kreuz in Kroatien, jetzt aber nach Grätz in seine damalige Stellung berufen. Außerdem gehörte noch David Tanner in das „Ministerium“. Dieser theilte indeß die Anschauungsweise seiner Kollegen gar nicht, unterzeichnete auch nicht ihr Gutachten und stand über-

¹⁾ Lf. 18, F. 248 b, vom 9. Dez. (neuen Stiles).

²⁾ Lf. 18, F. 221 b.

haupt abseits von der Partei der Zeloten auf der Seite Jener, welche mit klarerem Blicke wie Kepler eine vermittelnde Richtung eingeschlagen wissen wollten.

Das Gutachten der landschaftlichen Kirchenvorstellung erschöpft sich in Bedenken wider den Kalender. Sie alle aber gipfeln in dem einen: das Werk stammt vom Papste, daher ist es unannehmbar.

Das „Kirchenministerium“ stellt vor Allem fest, daß der Kalender eine Ordnung von politischer, wie religiöser Bedeutung sei, je nachdem politische oder rein weltliche und religiöse Verordnungen sich an seine Bestimmungen bänden. Wenn gleich die letzteren Geschäfte, diese „Religions exercitia vnd Kirchenordnung . . . Adiaphora vnd Mittel Ding“ seien, so stünden sie doch mit der Kirche, also mit der christlichen Freiheit in Verbindung und von dieser solle kein wahrer Christ ohne Gewissensbeschwerde lassen. Der neue Kalender nun sei vom Papste ausgegangen und solle der ganzen Christenheit aufgedrungen werden ¹⁾; das heiße aber Gewissen machen, neue Monate und Festtage wider Paulus' Lehre (ad Eph. 5) schaffen und der christlichen Freiheit Abbruch thun. Der Papst sei der rechte Antichrist; auf ihn passe Daniel's Wort in der Beschreibung des Antichrist (7. Kap.), wo es heiße, derselbe werde Zeit und Gesetz verkehren. Auch gehe den Papst die Sache nichts an, er sei ja nicht das Oberhaupt der Christenheit, sondern Jesus, auch nicht das des Reiches, sondern der Kaiser. Wenn nun der Papst als Antichrist der christlichen Kirche Feind sei, so müsse man sich hüten, irgend etwas von ihm anzunehmen, nach dem Sprichworte: „was feindt geben, cost leib vnd leben“ — das hätten schon die Trojaner in ihrem Kampfe mit den Griechen erfahren. Der Papst gründe seine Herrschaft auf Bann, Ablass und Blut.

¹⁾ Mit diesem „Aufdringen“ waren die Befürwortungen der Annahme bei den sämtlichen Fürsten gemeint. Wie schon oben bemerkt, enthielten die Bullen, wie übrigens auch die Kaiser-Urkunden, am Schlusse gewisse Exekutions- und Drohformeln gegen Zuwiderhandelnde. Daß daran die Protestanten am allerwenigsten sich kehrten und zu kehren hatten, war wohl genügend bekannt.

Beide Ersteren wollten nicht mehr verfangen, nun versuchte er es mit Letzterem. Er wisse, daß die wahren Christen „des Antichrist Zeitregister irrigen vnd giftigen Calender“ nicht annehmen würden, nun habe er ihn in die Welt geschleudert, um „ain Bluet Badt anzuschieren“. Uebrigens solle man noch Gott loben; der „teuflisch griff“ habe den Antichrist in seiner wahren Gestalt gezeigt und nun wisse man sich zu richten. Wenn aber auch der Kaiser und der Erzherzog mit dem neuen Kalender einverstanden seien, so brauche man sich darnach doch nicht zu richten, weil man wisse, was dahinter stecke; denn ihm der politischen Obrigkeit halber folgen, würde heißen, aus dem gleichen Grunde „die ganz Bäßtisch confusio“ annehmen. Man sollte es nicht für eine geringfügige Sache ansehen, sondern handeln wie die Makkabäer, die auch lieber starben, als Schweinefleisch essen wollten. Daß nun der Erzherzog ohne Befragung der Stände mit Patenten vorgegangen, sei erst die rechte „Bäßtische Lüst“, vom Nuntius und den Jesuitern eingefädelt. Darin könne man allerdings nachgeben, daß künftighin alle Christen nach dem alten und neuen Kalender zugleich datirt würden, aber es solle Niemand verwehrt sein, nach altem Kalender zu werken oder zu feiern ¹⁾. Zuletzt folgen noch astronomische Bedenken, dann der Rath, den Erzherzog auf das „Reich“ zu verweisen, endlich die Warnung, die Sache nicht leicht zu nehmen, denn „gewißlichen will der Bäßtisch Nuntius vnd sein Rath ietz probiern, ob ainer Ersamen Landschaft derselben mit Irer Fürstlichen Durchlaucht getroffenen Religions pacification vnd assecuration ernust vnd eifer sey oder nit, ob mans durch poren vnd zersteren khann, dann ja diser des Römischen Babst Calender voll giftt vnd aitter stecht“ ²⁾.

¹⁾ In einem weiteren Absatze erklären die Prediger, wie sie es dann mit dem Kirchendienste halten wollten. — natürlich auf derselben Grundlage, sonst wollten sie „die Fest ehe gahr lassen fahren, als in der Babilonischen gefandnuß dieselben mit dem Babst nach seinem Calender halten.“ Daß man früher doch auch wesentlich nach diesem lebte, kam wohl nicht in Betracht.

²⁾ Lf. 18, F. 222 a. — 225 a.

So weit die religiöse Seite der Gutachten. Denn ein weiteres liegt von Georg Stadius, Professor der Mathematik an der Landschaftsschule, vor, das vermuthlich, da ein Ansuchen der Landschaft nicht bekannt ist, seitens des evangelischen Kirchenministeriums angeregt wurde. Stadius war Kepler's Vorgänger, sicherlich unbedeutender als Maestlin, Kepler's Meister, aber auch viel nachgiebiger wider die Theologen, als dieser. Man sieht es seinem Gutachten an, wie schwer es ihm wurde; seine Wissenschaft brachte er fast gar nicht in's Spiel, und so schwebt er zwischen der Furcht vor dem Eifer seiner Glaubensgenossen, die er reizen könnte, falls er was Gutes an dem Kalender betonen würde, und wieder zwischen jener, daß die neue Einrichtung dennoch eine geheime List wider den evangelischen Glauben enthalten könnte. So lag er zwischen Hammer und Ambos. Dazu peinigte diesen guten Mathematiker das Gefühl, daß eine Verbesserung der Zeitrechnung unabweisbar nothwendig sei, und wieder die Angst vor dem nahen Weltuntergange, dessen Beschleunigung er curios genug mit dem neuen Kalender in Verbindung brachte. Nicht warm, nicht kalt bildet sein Gutachten so eigentlich die heitere Seite des unerquicklichen Haders.

In astronomische Beweise, sagt Stadius, wolle er sich nicht einlassen; es seien ja schon etliche Traktate wider den Kalender erschienen, und habe selbst Landgraf Wilhelm von Hessen darin ein großes Wort gesprochen. Nun sei aber Verbesserung des Kalenders recht noth; auch habe er bei Johannes Stadius 1578 zu Paris gehört, daß dieselbe wohl unter Anregung des Königs von Frankreich am ehesten gelingen möge. Jetzt sei ein Schritt dazu geschehen, obwohl von anderer Seite; aber 10 Tage hätte man doch nicht so leicht hin streichen sollen; das brächte ja die Landleute mit ihren Bauernregeln in Konfusion und noch dazu rücke man dadurch um eben so viel dem Ende der Welt näher, das, wie er bestimmt wisse, nicht mehr lange auf sich warten lassen würde. Er sei wohl nicht so ganz wider die neue Ordnung, wenn nur keine Hinterlist darin liege. Aber das würde wohl so sein; denn erstens wolle der Papst

den Kalender mit Gewalt einführen, dann wolle der Bischof von Gladéve (? Gladarensis?) auf Grund desselben dem Volke den Glauben an den nahen Weltuntergang benehmen¹⁾; und der venetianische Kapellmeister und Mathematiker Jos. Zarlinus hoffe von dem neuen Kalender Vereinigung der römisch-katholischen mit der griechischen Kirche — und da sei gewiß die Luft für die evangelischen Christen nicht ganz rein, — und was ähnlichen Nonsenses mehr war²⁾.

Die Berordneten gewannen aus den Gutachten so viel, daß sie die Punkte feststellen konnten, derentwegen man die Kalenderverfügung nicht so einfach hinnehmen dürfe. Die Verbesserung der Zeitrechnung sei nicht vollkommen — ungleichzeitige Annahme schaffe Unordnung — die Sache sei nicht ohne geheime Kniffe — und die deutschen Fürsten hätten sich auch nicht einhellig angeschlossen³⁾. Als ob die Ständeherren auf dem Fuße der Reichsfürsten mit ihrem Landesherren zu verhandeln gehabt hätten!

So ward beschlossen, die Sache unabänderlich vor den Landtag zu bringen.

Dem gegenüber erfolgte nun ein weiteres Dekret des Erzherzogs, welches die Landherren, bei aller Aufregung, die es nothwendig erregen mußte, dennoch auf sachtere Bahnen zu lenken geeignet war. Dasselbe enthielt eine sehr verständliche Andeutung, welche Folgen der Widerstand in der Kalenderfrage nach sich ziehen mußte, und zeigt zugleich, wie unangenehm es dem Erzherzog war, seine Verfügung nicht vor dem Zusammenritte des Landtages zur abgethanen Thatsache gestalten zu können. Indem er das Schärffste in Aussicht stellte, leitete er den rebellischen Sinn von dem Widerstreben in der an sich unbedeutenden

¹⁾ Bei der Berrückung der Feste, an welche die Bauernregeln sich knüpften, ergab sich natürlich deren sonst stichfeste Wahrheit als unbalibar; man nahm nun vor Allem an, daß an dem großen Weltenrade etwas gebrochen und die klare Folge der Untergang sein müsse. Daß sich der Schaden anders wieder gut machen liesse, scheint selbst dem Mathematiker nicht beigefallen zu sein.

²⁾ Lf. 18, F. 225 a. uff.

³⁾ Lf. 18, F. 229 b.

Angelegenheit ab und sicherte zugleich seine Autorität, der thatsächlich nicht geringe Verletzung drohte.

Das erwähnte Dekret beklagt den Ungehorsam, welcher den Patenten betreffs der Datirung noch immer in verschiedenen Schriften der Landschaftskanzlei beigeigt werde. Der Erzherzog wolle vollkommene Gleichheit der Datirungsformel und erwarte bestimmt, daß auf dem nächsten Landtage Niemand in Wort oder Schrift auch nur im Mindesten dawider handeln werde, bei Strafe von 1000 Dukaten, welche unnachsichtlich eingetrieben werden würden. Darnach hätte sich der Landtag und jeder Einzelne zu richten ¹⁾.

Damit war offenbar nur ein größerer Sturm erregt, aber er deckte den kleineren. Die Strafan drohung für mißliebige Reden im Landtage war nach Versicherung der Stände etwas ganz Neues und eine tief eingreifende Verfügung. Die Ständeherrn rührten sich auch darüber gewaltig. Allein sie führte zum Ziele und der Ernst des Erzherzogs hatte sogleich das zur ersten Folge, daß ungeachtet des aufreizenden Gutachtens des Kirchenministeriums der Antwortsentwurf, den die Berordneten dem Landtage einbrachten, verhältnißmäßig günstig ausfiel.

Der Landtag trat am 8. Dezember (18.) 1583 zusammen.

Anwesend waren der Landesverwalter, der Bischof von Seckau, der Landesverweser, die Aebte von St. Lambrecht und Rein, die Herren Pangraz von Windischgraez, Andrá von Metniz, Wilhelm von Gera, Rueprecht von Herberstein (Stallmeister), Michael Rindsmaul, Georg von Sibiswald (Einnehmer), Wilhelm von Radmannsdorf, Christian Braunfalk, Balthasar von Prank, Hans Brunner, Adam von Lengheim, Herzenkraft, Wilhelm Kottal, Christoph Stadler, Trautmannsdorf, Ditto von Herbersdorf, Hans von Prank, Christoph Galler, Stürck und die Städte und Märkte.

Freiherr Hans Friedr. Hofmann der Jüngere führte die Ansprache Namens der Berordneten an den Landtag. In der

¹⁾ Lf. 18, F. 230 a, v. 12. Dez. n. Stils.

Vorlage bildete der Kalenderstreit den 5. Punkt. Es hieß darin: Die Berordneten seien trotz abweichender Meinungen doch dahin einig geworden, daß alle Landschaftspublikate nach dem neuen Kalender datirt werden sollten; doch wären die Vorstellungen des „Land- und Hofrechtes“ zu erneuern und die Folgeleistung solle den Ständen an ihren Freiheiten keinen Abbruch thun ¹⁾.

Darauf wurde die Schrift — nach neuerer Sprachweise, die „Adresse“ — an den Erzherzog aufgesetzt. Ihre Berathung begann in der Sitzung des 13. (23.) Dezembers.

So war die Einbringung der Angelegenheit im Landtage mehr zur Form herabgedrückt und galt höchstens noch als Rückenbedeckung der Berordneten gegenüber der Ständerversammlung.

Die „Adresse“ enthält etliche sehr scharfe Worte über Bedrängung der Stände und den Nuntius. Die Streichung dieser Stellen oder ihre Milderung bildeten die wiederkehrenden Angelpunkte der Debatte. Die geistlichen Herren erwähnten des ersteren Momentes gar nicht, dafür betonten sie aber mehr jenes betreffs des Nuntius. Die weltlichen Herren wollten wieder von einer Drängung nichts wissen, entweder daß sie den Bestand einer solchen überhaupt nicht anerkannten, oder das Wort als zu scharf ansahen. Am heftigsten sprach Seruatius von Teuffenbach; ihm war der Passus über den Nuntius noch nicht scharf genug. Er wollte, daß man hinzusetze: „Walsche, die doch mit den Steirern nichts zuschaffen haben.“ Der Nuntius sei ohnehin nur da, um Feindschaft zu stiften. Man möge den Kalender bis auf der evangelischen Stände Vergleichung annehmen und Schadlosbriefe begehren. Im Allgemeinen drang die „Adresse“ dennoch durch. Und weil die darin sonst noch besprochenen Dinge gar zu wichtig, beschloß man die Schrift nicht am Kanzleiwege abgehen zu lassen, sondern sie persönlich zu übergeben ²⁾.

Dieser lehtere Akt ging den 24. Dezember (n. Stiles) vor sich.

Uns mag die „Adresse“ derb genug vorkommen.

Der Landtag müsse der Berordneten Bedenken dem Erzherzoge wiederholen, weil selbe diesem etwa nicht bekannt ge-

¹⁾ Lf. 4, F. 4.

²⁾ Lf. 4, F. 5.

worden. Außerdem müsse er bemerken, daß der Papst den Kalender unter Androhung des Bannes einführen wolle; die gesammten Ständeherren aber, mit Ausnahme des Bischofs und der Prälaten, erkannten in ihm nicht das Oberhaupt der Christenheit und wollten sich jetzt kein Präjudiz schaffen. Wenn der Erzherzog sie so scharf dränge, so müßten sie wohl gehorchen, aber auch bitten, in Zukunft sie mit solchen Neuerungen, als da Verfügungen dieser Art und ohne ihren Beirath wären, zu verschonen. Das Dekret aber wegen des Pönfalles um 1000 Dukaten bei mißliebigen Worten sei ein so „beschwärllicher Handel“, daß sie ihn stillschweigend nicht übergehen könnten. Das wären ganz „neue wällische gebrauch, welliche von dem Bächtischen Nuncius vund seinem Anhang zuwider den Landesfreyheiten vund altem herkhumen ungezweifelt heerfließen“; diese wollten sie nicht einwurzeln lassen; sie führten zu Mißbräuchen, zu Angebereien, die unter den Deutschen nicht Sitte sind. Die Rede sei auf den Landtagen stets frei gewesen und werde sich auch in Zukunft Jeder zu moderiren wissen. Zuletzt weisen sie auf ihre Treue und führen ein Citat aus dem Privilegium Kaiser Friedrich's II. an, womit freilich nur bewiesen wird, daß dieser um 1237 mit den steirischen Vasallen zufrieden war ¹⁾.

Zu gleicher Zeit erließ aber der Landtag auch an das Kirchenministerium zu Grätz und an die Prediger am Lande, als M. Frey zu Judenburg, Dionis Widemann im Viertel Ennsthal und Georg Mathhöhl im Viertel Cilli die Anzeige, daß der Erzherzog darauf dringe, nicht allein in den Landtagshandlungen, sondern auch bei allen Schulen und Kirchen den neuen Kalender in Kraft gesetzt zu sehen, wornach sie achten sollten, daß keine Verwirrung entstehe ²⁾.

Ein Auftrag, die Festtage u. s. w. darnach einzurichten, erfloß nicht; es widerstrebte vermuthlich, da die Sache bei den Predigern zur Gewissensangelegenheit geworden, sie zu drängen, und blieb ihnen sonach belassen, für sich weiter zu widerstreben, wenn auch der Landtag schon sich gefügt hatte.

¹⁾ Lf. 18, F. 231—34.

²⁾ Lf. 18, F. 234 b, v. 13./23. Dez.

Von den Landpredigern scheint keine Antwort eingegangen zu sein. Man kann annehmen, daß sie mehr Muße zur Ueberlegung hatten und früher zum Bewußtsein des klaren Unterschiedes kamen, was ihrem Glauben schädlich sei und was nicht. Bei Dr. Jerem. Hamburger gelangte dasselbe nicht so rasch zum Durchbruche. Er und seine Kollegen gaben eine Schrift als Entgegnung ein, welche ihn ganz isolirt darstellt. Nicht nur, daß Magr. Dav. Lanner sich von vorneherein aus- und dem neuen Kalender ganz angeschlossen, wichen auch langsam die übrigen Kollegen des Hauptpastors zurück. Hamburger versicherte betreffs seiner Person, er könne ohne Gewissensbisse und „Verkleinerung“ seines ehrlichen Namen dem „Bächtischen Kalender“ nicht gehorchen; wer es anders halten wolle, möge es auch verantworten; man möge es den anderen Predigern befehlen, ihm aber den Widerstand nicht übel deuten, er könne nicht anders. Seinen Kollegen habe er die Zuschrift mitgetheilt. Herr David, der hier ohne Seitenhieb nicht ausging, werde sie für sich beantworten, die übrigen aber ersuchten um Gestattung der Einsichtnahme des Schreibens an den Erzherzog, um so ermessen zu können, ob sie ohne Gewissensverletzung sich fügen könnten ¹⁾.

Das heißt, je nachdem die „Adresse“ den Gehorsam zusagte oder das Widerstreben fortsetzte, würden die Nebenpastoren einlenken oder verharren.

Die Antwort des Erzherzogs entsprach dessen früherem Auftreten: sie war bestimmt und ernst. Nur das Eine klebt ihr und den folgenden Aktenstücken an, daß die weiterschweifige Diktion jener Zeit zu sehr an persönlichen Zwist und gewöhnlichen Hader streift — Eigenschaften, welche das leidige und so hohen Persönlichkeiten ganz unpassende Merkmal fast aller ähnlichen Verhandlungen von damals bilden.

Daß der Landtag, statt mit den Propositionen sich zu beschäftigen, auf dem Kalenderdisputat verharrte, sei ihm, dem Erzherzoge, sehr mißliebige gewesen; indessen habe er der Stände Mittheilungen gnädig vernommen, und da sie um Gehör und Entschließung baten, wolle er Beides angeeiden lassen. Die

¹⁾ Lf. 18, F. 235, v. 13./23. Dez.

Gründe des Patentens wüßten sie ohnehin aus diesem; der Kaiser habe die Einführung angeordnet, und er, der Erzherzog, brauche über eine solche Maßregel fremden Rath nicht zu vernehmen, zumal es sich keineswegs um Landesfreiheiten handle. Uebrigens sei eben nur der Anfang schwer, und wenn die Seelsorger der Sache sich ordentlich annähmen, so würde Alles in Ordnung kommen. Hätte man dieß früher sich überlegt, so wäre die Beschimpfung der Person des Erzherzogs durch Abreißung der Plakate unterblieben. Uebrigens sehe er ihre jetzige Bereitwilligkeit, zu gehorchen, in Gnaden an; nur müsse er die unpassende schimpfliche Sprache tadeln, welche sie über den Papst führten. Der Papst sei im Patente gar nicht genannt und deshalb hätte man ihn auch bei Seite lassen sollen. Die Herren wüßten auch sehr wohl, welcher Religion er angehöre, und so hätten sie ihn als Landesfürsten wohl verschonen können ¹⁾. Wenn sie dann vom milden Joch seiner Regierung sprächen, so wäre ihrerseits wohl mehr Dankbarkeit zu erwarten gewesen; sie sollten nicht denken, daß dieses Joch immer nur mild sein müsse, nöthigenfalls könne es auch anders kommen.

Schließlich folgt die Mahnung endlich an die Verhandlung der am 2. Dezember übergebenen Propositionen zu gehen ²⁾.

Diese Antwort des Fürsten kam in der Sitzung vom 19./29. Dezember zur Verhandlung. Nachgegeben hatten die Stände zwar, aber die Sache war noch nicht so weit gediehen, daß nicht jedes ernste Wort in den ungestümen Gemüthern die Bitterkeit neu aufschaltete. Von dem Fürsten, dem sie so viel abgerungen, der vermöge der Verhältnisse in vielen Angelegenheiten ganz in ihrer Hand war, wollten sie Verweise, wie jene dieses Dekretes, nicht ohne Entgegnungen hinnehmen. Den Landesverweser obenan schüttete jetzt Mancher seinen Unmuth aus. Dieser fand in der Antwort „viele Beschwerung“; es sei, als ob die Landschaft die Plakate abgerissen hätte; der Papst sei gar nicht beschimpft worden, sondern man hätte nur gegen ihn protestirt; übrigens

¹⁾ Hier erwähnt das Dekret auch einer lästerlichen Predigt über den Erzherzog in der Stiftskirche.

²⁾ 26. 18. S. 236—238. v. 17. 27. Dez.

sei der Pönfall der 1000 Dukaten nicht aufgehoben, und wenn das so bleibe, werde er im Landtag kein Wort mehr reden. Christian Braunfalk meinte: er habe einen solchen Verweis wohl erwartet; freilich, was der Nuntius sage, müsse recht sein. Christoph von Teuffenbach beantragte, daß den Predigern die lästerlichen Kanzelreden untersagt würden, aber was die Stände vom Papste sagten, könne nicht anders sein, man habe es sie ja nicht anders gelehrt. Am heftigsten sprach Pangraz von Windischgraez, dem es nicht recht war, daß man, statt „dem Fressen und Saufen nachzugehen“, nicht schon gestern oder vorgestern die Antwort in Berathung gezogen; feire ja der Erzherzog auch am Ostertage nicht. Was man gesagt, hätte man der Nachkommen wegen thun müssen, für deren gesicherte Stellung sie einzutreten verpflichtet wären; was man schriebe, müsse Hand und Fuß haben, daher kein Wort gestrichen werden solle. Ob denn die Regierung meine, daß die Ständeherren die Plakate abreißen, weil man diesen Fall ihnen so sehr vorhalte? Und der Pönfall der 1000 Dukaten werde noch machen, daß kein Ständeherren mehr auf den Landtag kommen würde ¹⁾.

Es ist noch zu wundern, daß unter solchen Umständen die Entgegnung des Landtages so gemäßigt ausfiel, als sie gegenüber der „Adresse“ es wirklich war.

Darin erklärten die Stände, daß sie um Rücknahme des Pönfall-Dekretes gebeten, die aber nicht erfolgt sei; sie gäben zu bedenken, daß eine solche Maßregel wider ihre Privilegien sei, da kein „Landmann“ ohne Beweise und außer seinem Gerichtsstande ²⁾ Hab und Gut durch Urtheilsspruch verlieren könne; wenn man diesen Fall annähme, so wäre zu fürchten, die Regierung würde bei jeder ihr dringlichen Sache, als Steuern u. s. w., Strafen androhen, falls ein „Landmann“ dagegen reden wollte. Das Ganze sei nur eine Erfindung von Leuten, die sich auf Kosten der Ständeherren bereichern wollten, daher müßten sie nochmals dringend um Rücknahme ersuchen. Unlieb sei ihnen die Abreißung der Patente, und sie würden die Thäter strafen, wenn

¹⁾ LA. 4, S. 8.

²⁾ „vnyberwunden vnd ausserordentlichen rechtens.“

sie dieselben erführen; aber die Regierung sollte den Widerstand des Landtages nicht damit in Verbindung bringen, da dieser wohl remonstrirte, aber nicht zu verunglimpfen pflegte. Vermuthlich hätten die Gegner der Stände die Anschläge abgerissen. Auch hätten die Stände des Papstes nicht derartig gedacht, um den Erzherzog zu beleidigen („sie wüßten sich, Gott lob! noch zu moderiren“), sondern weil seine Nichtanerkennung als Oberhaupt der christlichen Kirche in ihrer Konfession gelegen sei ¹⁾.

Die Duplik wurde in der Sitzung vom 20./30. Dezember ohne besondere Gegenbemerkungen angenommen ²⁾.

Auf diese Weise wurde der Kalenderstreit in eine andere Bahn überleitet. Die Aufsechtung der Kalenderverfügung mußte vor dem Kampfe wider die Verlegung eines allerdings sehr wichtigen ständischen Vorrechtes, der Immunität, zurückstehen, und verlief von jetzt an eigentlich nur in den Verhandlungen um die Rücknahme des Pönfall-Dekretes. Im Landtage selbst kamen von da an gleichfalls stets andere Dinge zur Besprechung.

Der Erzherzog bestritt zuvörderst in seiner Erwiderung, daß die Pönfälle zur Bereicherung von Günstlingen dienen sollten, dann aber auch, daß die Gegner der Stände die Plakate abgerissen haben sollten. Was das Pönfalls-Dekret betrifft, so habe er es nur erlassen, weil die Kalenderordnung so unpassenden Widerstand gefunden. Solche Dekrete seien übrigens nichts Neues. Die Ansicht, als würde bei derlei Maßnahmen ohne rechtliches Urtheil vorgegangen, wäre ganz unbegründet, da man ihm während seiner Regierung nicht Einen solchen Fall würde nachweisen können. Da nun die Stände den Kalender angenommen, so ziehe er das Dekret zurück. Uebrigens hätten sie besser gethan, vom Papste zu schweigen; ihre ersten Worte ließen sich „mit ainicher gloß nicht verblieblen“; wenn sie meinten, von ihrer Religion wegen eine andere beschimpfen zu können, so stünde ihm dasselbe zu; er aber habe des Friedens wegen nie davon Gebrauch gemacht ³⁾.

¹⁾ Lf. 18, F. 238 b, — 241.

²⁾ EA. 4, F. 14.

³⁾ Lf. 18, F. 241—243 b, v. 21./31. Dez.

Der Landtag fand darauf am 4. Jänner 1584 zu entgegnen, er habe den Kalender nur aus Gehorsam ¹⁾ und nicht der Strafandrohung wegen angenommen, und bat nebenbei, künftig solche von Hekern stammende Neuerungen nicht mehr vorzunehmen ²⁾, worauf der Erzherzog alles Replizieren nun für überflüssig und den „Calenderstritt“ für abgethan erklärte ³⁾. Dem Landtage war es aber um Sicherung der Zukunft von ähnlichen Experimenten zu thun, und wieder bat er, so ungewöhnliche Straffälle nicht mehr anzusehen ⁴⁾; der Erzherzog gab das Wort, er habe die Freiheiten nicht damit verletzen wollen, und er beabsichtige dieß auch künftig nicht ⁵⁾. Jetzt sprachen die Stände ihren Dank aus, ihre Bereitwilligkeit zu allen Opfern ⁶⁾ und der mit großem Weh begonnene Streit verlief in dem Eande von Beteuerungen beider Parteien, von denen die eine der anderen nicht traute.

So brach sich der neue, jetzt übliche Kalender in Steiermark erst in einer Weise Bahn, die leicht zu ernstern Verwicklungen hätte führen können. Von Rechtswegen hätte er am 5., resp. 15. Oktober beginnen sollen und Manche hielten sich auch zweifelsohne darnach; dann wurde der Termin auf den 1. Jänner 1584, d. h. nach altem Stile auf den 21. Dez. 1583 festgesetzt; da aber die Landschaft, auf welche allein die Widerspenstigen sahen, bereits um die Mitte Dezembers (nach alt. Stile) ihre Annahme erklärte, so ist auch die Einführung im Allgemeinen auf diese Zeit (nach neuem Stile auf Weihnachten 1583) zu datiren.

Der Streit war bereits verklungen und Alles mochte schon im Geleise und in der Erkenntniß leben, daß die angeblich bedrohte Konfession der Evangelischen keineswegs gefährdet sei, als von sehr maßgebender Stelle noch eine Schrift dem ganzen Aktenbündel zuwuchs, darin gleichfalls zur Annahme des Kalenders gerathen wurde. Sie kam von der theologischen Fakultät

¹⁾ Doch „cum conditione et protestatione.“

²⁾ Lf. 18, F. 244.

³⁾ Lf. 18, F. 244 b, v. 5. Jänn. 1584.

⁴⁾ Lf. 18, F. 245, v. 9. Jänn.

⁵⁾ Lf. 18, F. 245 b.

⁶⁾ Lf. 18, F. 246.

zu Tübingen, wo eben auch Dr. Hamburger seine Studien gemacht und von wo die steirische Landschaft sich mit Predigern und Professoren zu versehen pflegte. Das Gutachten zog den moralischen Zwang in Betracht, unter welchen die Landschaft sich beugen mußte, die Annahme des Kalenders in Kärnten und Krain, und redete Hamburger seine Skrupel und den Gedanken aus, Steiermark ganz zu verlassen ¹⁾. Es langte erst im März 1584 zu Grätz ein, und wurde eben nur den Schulinspektoren noch mitgetheilt, daß sie es an die Pastoren am Lande mit der Weisung versendeten, nach diesem Rathe und nach dem Beschlusse des Landtages sich zu halten ²⁾.

¹⁾ Es datirte vom 14. Jänner alten Stiles und war gefertigt von Dr. Theoder Sneyffius, Rektor, Dr. Jakob Andrea, Propst zu Tübingen, Job. Magerus, Propst zu Stuttgart, Dr. Jak. Heerbrand, Dr. Job. Brentius, Dr. Steph. Gerlachius, Dr. Luk. Dfflander, Wilh. Golder und Job. Schoff. Sein wesentlichster Grund war: „Nun ist es ia vill ain anders freywillig etwass annemen vnnnd libere darein bewilligen (welliches sy mit dem neuen Calender nicht gethan), vnnnd ain anders leiden vnnnd mit seuffzen gedulden dasienig, das abzuwenden vnmöglich, welliches wier allain dahin verstehen, wo man nicht vnrainer lehr vnnnd abgötterey gedrungen wierdt . . .“, und das sei eben nicht der Fall. Lf. 18, F. 251 uff. Lf. 18, F. 253.